

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Sozialausschuss 23.11.2023 öffentlich Beschlussfassung

Betreff: Pflegestützpunkt Landkreis Esslingen - Weiterentwicklung des
Versorgungsschlüssels

Anlagen:

BESCHLUSSANTRAG:

1. Für den Ausbau des Pflegestützpunkts Landkreis Esslingen wurden von der Kommission Pflegestützpunkte Baden-Württemberg ab 2024 weitere 1,9 Vollzeitäquivalent (VZÄ) bewilligt, sodass ein flächendeckender Versorgungsschlüssel von 1:44.500 erreicht wird. Die zusätzlichen Aufwendungen für den Landkreis in Höhe von 67.000 Euro im Jahr 2024 werden über das Änderungsverzeichnis in den Haushaltsplan 2024 eingestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Pflegestützpunktvertrag mit den Kranken- und Pflegekassen fortzuschreiben und die Zuordnung der Stellenanteile zwischen Landkreis und Großen Kreisstädten abzustimmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Finanzierung der Beratungsstellen, der Pflegestützpunkte erfolgt je zu einem Drittel von Kranken- und Pflegekassen sowie der Landkreisverwaltung. Die Leistungen der Kassen werden dabei von der Landkreisverwaltung als durchlaufende Gelder (DG3180070001, Konto 67910010) vereinnahmt und anteilsweise an die Großen Kreisstädte weitergeleitet bzw. für das bei der Landkreisverwaltung beschäftigte Personal umgebucht (P3180070001, Konto 34840000).

Die Restkosten von einem Drittel sowie flankierende Kosten bringt die Landkreisverwaltung selbst auf. Für den Haushalt 2024 ist ein Nettoaufwand für Personal- und Sachkosten in Höhe von insgesamt 0,399 Mio. Euro veranschlagt. Da die Zustimmung der Kommission Pflegestützpunkte Baden-Württemberg erst Ende Juli 2023 erfolgt ist, sind die Mehraufwendungen für das zusätzliche Personal ab 2024 noch nicht im Planansatz enthalten. Die Kosten pro VZÄ in der

Pflegestützpunktberatung betragen rd. 106.000 Euro/Jahr. Bei 1,9 VZÄ und einem Drittelanteil der Kosten des Landkreises bedeutet dies einen zusätzlichen Aufwand von 67.000 Euro.

Sachdarstellung:

Die Beratungsstruktur für Pflegebedürftige und deren Angehörige ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein Zukunftsthema. Der Kreistag hat am 04.04.2019 (Vorlage 33a/2019) den Ausbau der Pflegestützpunktinfrastruktur mit einem verbesserten Betreuungsschlüssel von 1:30.000 Einwohner beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Gespräche mit den Kranken- und Pflegekassen zu führen. Da der Rahmenvertrag grundsätzlich nur einen Betreuungsschlüssel von 1:60.000 Einwohner vorsieht, war es erforderlich, den avisierten verbesserten Betreuungsschlüssel durch eine valide Datenerhebung zu begründen. Im Jahr 2023 konnten die Verhandlungen mit den Kranken- und Pflegekassen erfolgreich geführt werden, indem durch die Vorlage einer aktuellen und plausiblen Bedarfsermittlung für den Landkreis der Bedarf für den weiteren Ausbau im Landkreis Esslingen nachgewiesen werden konnte. Die bisher geförderten Stellen von 10,1 VZÄ können daher ab 2024 auf 12 VZÄ aufgestockt werden, so dass sich der Versorgungsschlüssel von 1:52.000 (2019-2023) ab 2024 auf 1:44.500 je Einwohner verbessert. Die Verteilung der 1,9 VZÄ ist nun auf Basis der Bedarfsermittlung mit den Städten und Gemeinden abzustimmen.

Wie geht es weiter: Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich der weitere Ausbau der Pflegestützpunktinfrastruktur um 3 Jahre verzögert, da eine flächendeckende Datenerhebung bisher nicht durchgeführt werden konnte. Eine erneute Evaluation wurde jedoch im Mai 2023 durch das Land Baden-Württemberg gestartet. Ziel des Landkreises Esslingen ist es weiterhin, einen Versorgungsschlüssel von 1:30.000 je Einwohner zu erreichen. Aus heutiger Sicht kann mit einem Ergebnis Mitte 2024 gerechnet werden.

Die Leiterin des Kreissozialamtes, Frau Lutz, steht in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

gez.
Heinz Eininger
Landrat